



Besucherregelung ab 01.04.2021

Betreuer, Angehörige und Gäste melden sich bitte telefonisch vor ihrem geplanten Besuch in der Einrichtung an.

Es ist nur ein Besucher pro Bewohner gestattet.

Lt. Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung vom 29.03..2021

Jedem Besucher/-in wird der Zutritt in die Einrichtung nur mit Vorlage eines erfolgtem negativem Antigentest SARS-CoV-2 und mit einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-oder FFP2-Maske) gewährt. Dem Antigentest steht ein negativer PCR- Test gleich, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Die Einrichtung ist verpflichtet auf Wunsch der Besucher/-in einen Antigentest durchzuführen.

Die Besucher verbleiben mit ihrem Angehörigen in ihrem Zimmer bzw. allein in der Aufenthaltsecke.

Alle Besucher und Gäste tragen sich in die Besucherliste ein.

Für Alle gelten die allgemeingültigen Hygieneregeln:

- beim Betreten der Einrichtung wird eine Händedesinfektion durchgeführt
- eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2- Maske) ist zu tragen
- die Abstandsregelung von 1,5m ist einzuhalten

Vielen Dank für ihr Verständnis !

Andrea Burggraf
Einrichtungsleiterin

*Ihr Wohlbefinden
ist unsere Herzenssache!*